

Die zwei Seiten einer Medaille – Betroffenheit und Recht

Die Betroffenheit der Mutter:

Fast 10 Jahre habe ich auf Dich gewartet.

Fünf verschiedene Ärzte hatte ich damals aufgesucht und drei davon hatten mir dann gesagt, ich solle mich damit abfinden, dass ich keine Kinder bekommen werde. Das war hart, doch ich lernte mit der Zeit, es mir aus dem Kopf zu streichen, jemals ein Kind haben zu werden. Einen Tag nach meinem 30. Geburtstag bin ich dann wieder zu neuen Gynäkologen, wegen der Schmerzen die ich hatte. Und dann wurde mir das schönste Geburtstagsgeschenk in meinem Leben gemacht, denn der Doc sagte zu mir: „Herzlichen Glückwunsch, sie sind in der 8. Woche schwanger!“

Ich habe vor lauter Glück, Rotz und Wasser geheult.

Alles lief super, Du bist herangewachsen, hast mich getreten, ich habe meinen Bauch gestreichelt und mit Dir geredet. Sobald es mich auch nur irgendwo gezwickt hatte, bin ich zum Arzt gegangen, weil ich dachte, mit Dir wäre etwas nicht in Ordnung. Der Arzt hatte immer nur gelacht und mir beteuert, dass alles in Ordnung sei und ich mir keine Sorgen machen brauche. Alles verlief super! Er hatte ausgerechnet, dass Du eventuell zur Weihnachtszeit auf die Welt kommen würdest. Ein Christkind Mein Christkind!

Ende November, während einer Routineuntersuchung sagte er dann, ich solle lieber in die Klinik gehen, weil Du etwas viel Fruchtwasser hättest. Das wäre nicht schlimm, aber es solle kontrolliert werden. Drei Tage lang wurden in der Klinik verschiedene Tests gemacht. Ich musste Treppen rauf und runter laufen, sollte die letzte Stufe beim heruntergehen springen. Mir wurde aber immer wieder versichert, dass mit Dir alles in Ordnung wäre. Am 01.12.1994 ... es war ein Donnerstag ... hat man dann in der Klinik entschieden, das Du auf die Welt kommen solltest. Auf der einen Seite hatte ich Angst, dass mit Dir doch etwas nicht in Ordnung war, aber es wurde mir wieder versichert, das alles OK wäre. Man nahm mir die Angst und ich war nur noch glücklich, Dich endlich live zu sehen. Dich streicheln, küssen ... Dich einfach nur in meinen Armen zu halten.

Doch alles kam anders!

Nachdem man die Fruchtblase aufgemacht hatte, um Dir, so erklärte man mir, den Weg nach draußen zu erleichtern, verlief erstmal alles normal. Nach ein paar Stunden sah ich dann das Blut auf meinem Bett und zeigte es der Hebamme. Doch die meinte nur, das passiert schon mal, ich brauche keine Angst haben. Doch ich hatte Angst ... große Angst ... um Dich!

Irgendwann, Stunden später, am Nachmittag schickte die Hebamme dann deinen Vater zum Metzger, weil sie angeblich Hunger hatte. Er könnte sich Zeit lassen, denn es würde noch dauern bis Du zur Welt kommen würdest. Doch kaum war dein Vater zur Tür raus, waren so viele Menschen um mich. Man legte mich auf einen komischen Stuhl, einer pikste immer auf meinem Bauch herum, ob ich was spüren würde. Man musste die örtliche Betäubung verstärken, weil man Dich per Kaiserschnitt holen würde. Ich zitterte am ganzen Körper, bat die Hebamme um eine Vollnarkose, weil ich panische Angst hatte. Doch sie meinte nur: „Quatsch, Du willst doch deine Tochter schreien hören, oder nicht?“ Dann ging es in den OP. Als Du dann endlich da warst, hast Du nicht geschrien. Die Hebamme lief mit Dir in einem grünen Tuch an mir vorbei und sagte nur: „Oh scheiße, ist die schlapp!“ Als ich Dich dann endlich sehen durfte, war alles so unwirklich. In der Zwischenzeit war ein Arzt aus der Kinderklinik Duisburg da. Du lagst in einem Inkubator, überall Schläuche und Kabel, Du warst beatmet. Es war vielleicht eine Minute in der ich Dich sehen durfte, anfassen durfte ich Dich nicht. Dann nahm man Dich mit nach Duisburg. Ich blieb zurück ... mit meiner Angst um Dich! Nach einer endlos langen Woche konnte ich dann endlich zu Dir, denn niemand hatte mir gesagt, dass ich trotz Kaiserschnitt auch in die Duisburger Klinik hätte verlegt werden können, um in Deiner Nähe zu sein und ich wusste es damals nicht. Als ich Dich dann zum ersten Mal von Nahem sah, habe ich nur geweint. Immer noch so viele Schläuche und Kabel und ich konnte Dich nur durch zwei kleine Klappen anfassen. Der Oberarzt der Kinder-Intensivstation bat mich um ein Gespräch und erklärte mir, dass es nicht gut um Dich stehen würde und Du vielleicht nicht einmal 4 Wochen alt werden würdest. Diese Nachricht riss mir die Füße unter dem Boden weg ... Nein, das konnte nicht sein ... das durfte nicht sein.

Tag täglich hatte ich gesehen wie Du kämpfst, Du trotz Dämmer Schlaf wegen der Beatmung, auf meine Stimme ... auf meine Berührung reagiert hast. Für mich war es

ein Zeichen, ein Zeichen von Dir, das Du leben willst ... und ich hatte mir geschworen, egal was passiert, ich werde immer an Deiner Seite sein, denn Du bist mein Kind! In den nächsten Wochen ging es Dir immer mal schlechter, aber auch immer wieder besser. Jedes Mal, wenn es Dir richtig schlecht ging, hatte ich Angst, dass Du sterben könntest. Man hatte Dich während der Zeit in andere Kliniken verlegt um sich zweite Meinungen zu holen, weil Du es nicht geschafft hattest allein zu atmen und Du auf einmal einen sogenannten Wasserkopf bekamst.

Dann ... Ostern 1995 ... Nach 4 Monaten, hatte es dann geklappt. Du hast allein geatmet ... Anfangs zwar noch beschwerlich, aber nach und nach wurde es besser. Nun konnte ich Dich ganz allein ... ohne Hilfe der Schwestern aus dem Bettchen nehmen und mit Dir kuscheln! Ich weiß nicht mehr wie viele Stunden Du täglich auf meinem Bauch gelegen hast, ich Dich streichelte und immer ganz ruhig auf Dich eingeredet habe, dass alles gut wird und Du es schaffen würdest. Ich merkte nur eines, es tat Dir unendlich gut und das war für mich das allerwichtigste. Ich lernte Dich zu pflegen, Dich zu baden, mit Dir umzugehen. Er schien alles gut zu werden, bis auf so kleine Rückschläge, die man in der Klinik aber immer wieder in den Griff bekam. Man dachte auch schon über eine Entlassung nach, doch es kam wieder der nächste Rückschlag. Du bekamst Krampfanfälle. So wurde es nichts mit dem nach Hause. Aber auch Deine Krampfanfälle bekam man mit Medikamente ganz gut in den Griff. In den Monaten hatte ich gelernt Dich ganz allein zu versorgen, denn Dein Körper war schlapp, Du konntest Deinen Kopf nicht halten. Bei Dir war halt alles anders als bei normalen Babys in Deinem Alter. Du warst eben von Anfang an etwas ganz Besonderes! Die Schwestern brachten mir auch bei, wie man Dir eine Nasensonde legt, denn Du hattest durch die lange Beatmung keinen Schluckreflex mehr und konntest somit nicht vom Löffel essen. Du musstest zwischendurch immer abgesaugt werden, weil Du ja auch Deinen Speichel nicht herunterschlucken konntest. Ein Monitor musste immer Dein Herz und Deine Atmung überwachen, weil Du zwischendurch immer wieder mal aufgehört hast zu atmen. Aber auch das war mir egal!

Ich musste alles lernen ... NEIN ... ich wollte alles lernen, damit ich Dich endlich mit nach Hause nehmen und allein versorgen konnte. Denn die damalige Chefärztin legte mir nahe, dass es in Rheine ein schönes Heim geben würde, wo man Dich unterbringen könnte. Sie klärte mich auf, dass Du behindert sein wirst, in welchem

Maße könne sie nicht sagen. Das würde man mit der Zeit sehen. Deine Versorgung wäre nicht leicht und in diesem Heim würde man Dich gut versorgen können. Ich könnte Dich dort auch besuchen, wann immer ich wolle. Niemals, nicht eine Sekunde lang hatte ich je einen Gedanken daran verschwendet, Dich in ein Heim zu geben. Oh nein, Du bist doch mein Kind und Du gehörst zu mir. Du kommst mit mir nach Hause, da gehörst Du hin und nicht in ein Heim. Und genau das hatte ich der Chefärztin damals auch gesagt, wenn es heißt, dass Du entlassen werden kannst, kommst Du nach Hause und nirgendwo anders hin. Ich werde alles lernen um Dich richtig versorgen zu können. Dann endlich ... am 30.09.1995 ... durfte ich Dich mit nach Hause nehmen. Ich muss gestehen, es war nicht leicht. Denn immer hatte ich die Angst im Nacken sitzen, etwas falsch zu machen. Im Krankenhaus war es einfacher, wenn ich bei manchen Dingen unsicher war, konnte ich mal eben so eine Schwester fragen. Zuhause war ich auf mich allein gestellt. Es ging auch alles gut, bis ich Dich Anfang November 1995 wieder ins Krankenhaus bringen musste. Du hattest eine Lungenentzündung. Vor lauter Sorge fragte ich den Oberarzt, ob wieder alles gut werden würde. Sie würden alles für Dich tun, sagte doch, ich solle mir nichts vormachen, es könnte sein das Du Deinen ersten Geburtstag nicht erleben wirst. Man hätte mir von Anfang an gesagt, dass die Prognosen für Dich nicht gut wären. Seine Antwort war wieder mal niederschmetternd. Doch Du hattest den Ärzten wieder einmal gezeigt, wieviel Kampfgeist in Dir steckt und ich konnte Dich nach einiger Zeit wieder mit nach Hause nehmen. Deinen ersten Geburtstag haben wir zu Haus gefeiert. Es war herrlich! Du hattest Dich Zuhause gut eingelebt, der Umgang mit Dir fiel mir immer leichter. Du musstest sehr oft in die Klinik, weil es immer wieder zu Lungenentzündungen, oder anderen Infekten kam. Nach der 16. Lungenentzündung hatte ich dann aufgehört zu zählen. Aber egal welche Krankheiten kamen, wie heftig sie auch verliefen, wir hatten es immer wieder geschafft ... NEIN ... Du hast immer wieder geschafft und den Ärzten jedes Mal gezeigt, dass sie mit ihren Prognosen jedes Mal falsch lagen! Ich war immer nur an Deiner Seite.

Mittlerweile bis Du 20 Jahre!

Du hast einen 11 jährigen Bruder, der Dich auch über alles liebt! Du hast schon 19 Jahre mehr geschafft, als die Ärzte Dir damals überhaupt gegeben haben! Ich weiß ... NEIN ... ich wünsche mir, dass wir noch ganz viele Jahre miteinander verbringen

werden ... auch wenn ich schon seit all den Jahren damit leben muss, das Du, bei jeder Krankheit die Du bekommst, von mir gehen könntest. Aber Du bist eine Kämpferin und hast in den letzten Jahren, allen gezeigt, dass Du stark bist und leben willst.

Du bist wie Du bist und so lieben wir Dich!

Du bist und bleibst für Deinen Bruder und mich eben etwas ganz Besonderes!

Nun aus der Sicht des Anwaltes:

Die Mutter von Viviane kam Anfang 2006 zu mir und berichtete, dass ihre im Dezember 1994 geborene Tochter schwerbehindert sei und sie durch Zufall erfahren habe, dass man hier doch den geburtshilflichen Sachverhalt einmal überprüfen sollte. Da weder Rechtsschutzversicherung noch Vermögen vorhanden war haben wir über den Medizinischen Dienst der Krankenkasse ein Gutachten eingeholt, welches den medizinischen Sachverhalt gut aufbereitet hat, so dass wir im März 2007 das Anspruchsschreiben verfassen konnten. Die hinter dem Krankenhaus stehende Haftpflichtversicherung hat Schadensersatzansprüche abgelehnt, so dass wir dann nach Gewährung von Prozesskostenhilfe Klage beim Landgericht Kleve eingereicht haben.

Das Landgericht hat die Klageanträge zugesprochen. Die Gegenseite hat dagegen Berufung eingelegt. Auch im Berufungsrechtszug beim OLG Düsseldorf haben wir dann obsiegt, die gegnerische Berufung wurde zurückgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig geworden. Die Patientin hatte unter der Geburt Blutungen, das CTG war teilweise silent. Der postpartal ermittelte pH-Wert war mit 7,26 unauffällig. Allerdings sind die Durchgangssyndrome allesamt eingetreten, so dass nach gutachterlicher Bestätigung durch eine Neonatologin und einem Neonatologen eine geburtsassoziierte Hirnschädigung generell möglich war.

Allerdings konnte die Klägerin den Vollbeweis aufgrund eines einfachen Behandlungsfehlers (verspätete Sectio) nicht bringen, so dass die Klägerin beweisfällig geblieben wäre, wenn das Gericht nicht auf der Grundlage des geburtshilflichen Gutachtens zumindest in der Gesamtbetrachtung des

Behandlungsgeschehens einen groben Behandlungsfehler angenommen hätte. Der Gerichtsgutachter hat das mehrfache Fehlverhalten der Geburtshelfer im Rahmen seiner erstinstanzlichen Begutachtung als nicht gänzlich unverständlich angesehen. Dies hat er damit begründet, dass die Auffälligkeiten (jedenfalls ab 14:45 Uhr) nicht ignoriert wurden und das man den Versuch unternahm, ihnen auf den Grund zu gehen. Bei seiner mündlichen Anhörung und Erörterung hat der Gutachter indes das geburtshilfliche Gesamtkonzept nachhaltig und überzeugend als schlechterdings nicht akzeptabel bezeichnet. Das man den unklaren vaginalen Blutverlust bei einer auffälligen CTG-Schreibung über Stunden tolerierte und um 16:05 Uhr angesichts eines nunmehr pathologischen CTGs nicht eine sofortige Beendigung der Geburt anstrebte, hat der Sachverständige insgesamt als grobfehlerhaft bewertet. Trotz der unauffälligen pH-Werte nach der Geburt ist es nach gutachterlicher Aussage nicht gänzlich unwahrscheinlich, dass die Klägerin von einer sachgerechten Reaktion auf die bei auffälligen CTG-Aufzeichnungen anhaltende Blutung profitiert hätte. Bekanntlich kehrt sich die Beweislast bezüglich der Kausalität zwischen Behandlungsfehler und Schaden bei Annahme eines groben Behandlungsfehlers zulasten der Gegenseite um. Da die Gegenseite nicht bewiesen hat, dass jegliche (Mit-) Verursachung gänzlich ausgeschlossen ist musste das Gericht der Klage stattgeben. So hat dann dieser sehr aufwendige Prozess mit Urteil OLG Düsseldorf vom 12.09.2013, I-8 U 15/12 sein Ende gefunden. Die sich anschließende Verhandlung der Höhe nach hat dann eine sehr gute finanzielle Abpolsterung der Familie bewirkt, so dass nunmehr unbeschwert zumindest von finanziellen Engpässen die Mutter mit dem Kind gut leben kann. Dies ist ihr aufgrund der viele Jahre andauernden schweren Pflegesituation in einer kleinen Wohnung von Herzen zu gönnen.

Leider muss aber auch an diesem Fall konstatiert werden, dass bei unwilliger Versicherung und platter Schadensersatzablehnung häufig Jahre dauernde Prozesse geführt werden müssen, um endlich ein Ergebnis wie vorliegend zu erreichen.

Jürgen Koriath

Rechtsanwalt

1. Vorsitzender BIG